



Badischer Handball-Verband e.V.
Am Fächerbad 5
76131 Karlsruhe

Geschäftsstelle
Tel.: 0721 91356-0
Fax: 0721 91356-11

geschaeftsstelle@badischer-hv.de
www.badischer-handball-verband.de
www.facebook.com/BadischerHV

Steuer-Nr. 35022 / 04544
USt-ID: DE 156665152

Badischer Handball-Verband e.V. · Am Fächerbad 5 · 76131 Karlsruhe

Verteiler:

- Vereine des künftigen Bezirks RNT (Handballkreise HD, MA, NOT)
- Vorstände der Handballkreise HD, MA, NOT
- Ehrenmitglieder
- Vorsitzender des Verbandssportgerichts
- Freunde und Gönner des Handballkreises

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
PK

Datum
28.02.2020

Schriftliche Einberufung und Bekanntgabe der Tagesordnungen

der ordentlichen Kreistage der Handballkreise Heidelberg, Mannheim, Neckar-Odenwald-Tauber gem. § 29 Ziffer 3 Satzung BHV (alte Fassung)

Schriftliche Einberufung und Bekanntgabe der Tagesordnung

des ordentlichen (konstituierenden) Bezirkstags des Bezirks Rhein-Neckar-Tauber (RNT) gem. § 29 Ziffer 3 Satzung BHV (neue Fassung)

Sehr geehrte Sportkameradinnen und Sportkameraden,

wie mit Schreiben vom 27.11.2019 bekannt gegeben finden die **ordentlichen Kreistage** der (bisherigen) Handballkreise HD, MA und NOT statt am

Samstag, dem 04.04.2020, 10:00 Uhr in Walldorf, SAP, Dietmar-Hopp-Allee 16.

Im Anschluss an die Kreistage findet nach einer Mittagspause der **ordentliche (konstituierende) Bezirkstag** des Bezirks Rhein-Neckar-Tauber statt am

Samstag, dem 04.04.2020, 13:30 Uhr in Walldorf, SAP, Dietmar-Hopp-Allee 16.

Die Bekanntgabe der Termine der ordentlichen Kreistage sowie des ordentlichen (konstituierenden) Bezirkstags erfolgte gemäß der Satzung 4 Monate vor den Terminen (§ 29 Ziffer 7 Satzung BHV). Die Bekanntgabe wurde den hiervon betroffenen Vereinen elektronisch (§ 40 Ziffer 3 Satzung BHV) an die hinterlegten E-Mailadressen gesandt (§ 40 Ziffer 4 Satzung BHV). Außerdem erfolgt eine Veröffentlichung auf der Internetseite des Badischen Handball-Verbands.

Zu diesen **beiden Veranstaltungen** werden alle Mitgliedsvereine des Bezirks Rhein-Neckar-Tauber, die Ehrenmitglieder der ehemaligen Handballkreise Heidelberg, Mannheim, Neckar-Odenwald-Tauber sowie Freunde und Gönner des Handballsports im Bezirk Rhein-Neckar-Tauber sehr herzlich eingeladen.

Die Teilnahme mindestens eines Vertreters jedes Vereins an **beiden Veranstaltungen** ist Pflicht.

Die Tagesordnungen der ordentlichen Kreistage und des ordentlichen (konstituierenden) Bezirkstags sind dieser Einberufung angehängt. Zusätzlich finden sich die Tagesordnungen in der Broschüre zum Bezirkstag sowie den Kreistagen, die den Vereinen rechtzeitig vor den Terminen ebenfalls elektronisch übersandt werden. In dieser Broschüre finden sich außerdem Berichte der Mitglieder des Kreisvorstands. Zu beachten ist, dass die Broschüre nicht zusätzlich in gedruckter Form zur Verfügung gestellt wird.

In Zusammenarbeit mit

ballco
sportlich clever

engelhorn
sports

Sparda Bank Baden-Württemberg
IBAN DE97 6009 0800 0000 9542 17
BIC GENODEF1S02

Sparkasse Karlsruhe Ettlingen
IBAN DE90 6605 0101 0010 5246 01
BIC KARSDE66XXX

Die Stimmberechtigung an den Kreistagen sowie am Bezirkstag richtet sich nach § 29 Ziffer 8 der Satzung des BHV.

Zum ordentlichen Bezirkstag ist ein Antrag des Vereins TSV Handschuhsheim form- und fristgerecht eingegangen. Dieser Antrag datierend vom 11.02.2020 ist ebenfalls beigefügt.

Noch ein Hinweis. Die anwesenden Vereinsvertreter werden in der nach den Kreistagen geplanten Mittagspause eingeladen, gemeinsam ein Mittagessen einzunehmen. Die Kosten des Mittagessens werden übernommen.

Mit sportlichen Grüßen

gez.
Peter Knapp
Präsident BHV

Für den Vorstand des

Handballkreises
Heidelberg

gez.
Jürgen Brachmann
Vorsitzender

Handballkreises
Mannheim

gez.
Andreas Pfrang
Vorsitzender

Handballkreises
Neckar-Odenwald-Tauber

gez.
Bernhard Spitznagel
Vorsitzender

In Zusammenarbeit mit

ballco[®]
sportlich clever

engelhorn
sports

Sparda Bank Baden-Württemberg
IBAN DE97 6009 0800 0000 9542 17
BIC GENODEF1S02
Sparkasse Karlsruhe Ettlingen
IBAN DE90 6605 0101 0010 5246 01
BIC KARSDE66XXX

**TAGESORDNUNG ZUM KREISTAG DER HANDBALLKREISE
MANNHEIM, HEIDELBERG UND NECKAR-ODENWALD-TAUBER
04.04.2020, 10:00 UHR IN WALLDORF**

Anmeldung (09:30-10:00)

Eintragung in die Anwesenheitsliste und Abholung der Stimmkarten

TOP 1 Begrüßung

- 1.1 Genehmigung der Tagesordnung
- 1.2 Festlegung der Protokollführung
- 1.3 Bekanntgabe des Versammlungsleiters

TOP 2 Totengedenken

TOP 3 Berichte

- 3.1 des Kreisvorstandes und des Vorsitzenden des Kreissportgerichtes
- 3.2 der Kassenprüfer
- 3.3 Aussprache zu den Berichten

TOP 4 Ehrungen/Verabschiedungen

TOP 5 Feststellung der Anwesenheit und Stimmzahlen

TOP 6 Wahl eines Wahlausschusses

TOP 7 Entlastung des Kreisvorstandes

TOP 8 Schlusswort

Ort des Verbandsjugendtages:

SAP, Schulungszentrum

Dietmar-Hopp-Allee 16, 69190 Walldorf

Fristgerecht eingegangene Anträge:

Keine Anträge eingegangen

Antragssteller: -

Eingangsdatum: -

**TAGESORDNUNG ZUM ORDENTLICHEN BEZIRKSTAG DES
BEZIRKS RHEIN-NECKAR-TAUBER
04.04.2020, 13:30 UHR IN WALLDORF**

Anmeldung (12:30-13:30)

Eintragung in die Anwesenheitsliste und Abholung der Stimmkarten

TOP 1 Begrüßung

1.1 Genehmigung der Tagesordnung
1.2 Festlegung der Protokollführung

TOP 2 Grußworte

TOP 3 Feststellung der Anwesenheit und der Stimmzahl

TOP 4 Wahl eines Wahlausschusses

TOP 5 Neuwahlen

5.1 Wahl des Bezirksvorstands
5.1.1 Vorsitzender
5.1.2 (zwei) Stellvertreter des Vorsitzenden
5.1.3 Stellvertretender Vorsitzender Finanzen
5.1.4 Stellvertretender Vorsitzender Spieltechnik
5.1.5 Stellvertretender Vorsitzender Jugend
5.1.6 Stellvertretender Vorsitzender Schule
5.1.7 Stellvertretender Vorsitzender Mitgliedergewinnung
5.1.8 Stellvertretender Vorsitzender Recht
5.1.9 Stellvertretender Vorsitzender Schiedsrichterwesen
5.1.10 Gleichstellungsbeauftragter

5.2 Wahl der Kassenprüfer

TOP 6 Ehrungen

TOP 7 Behandlung von Anträgen

TOP 8 Einzelpunkte

TOP 9 Festlegung des Ortes des Bezirkstags 2024

TOP 10 Schlusswort

Ort des Verbandsjugendtages:

SAP, Schulungszentrum

Dietmar-Hopp-Allee 16, 69190 Walldorf

Fristgerecht eingegangene Anträge:

Antragssteller: TSV Handschuhsheim

Eingangsdatum: 15. Februar 2020

In Zusammenarbeit mit

ballco
sportlich clever

engelhorn
sports

Sparda Bank Baden-Württemberg
IBAN DE97 6009 0800 0000 9542 17
BIC GENODEF1S02
Sparkasse Karlsruhe Ettlingen
IBAN DE90 6605 0101 0010 5246 01
BIC KARSDE66XXX

Vollmacht

Wir beauftragen hiermit unser Vereinsmitglied

Vorname

Zuname

als stimmberechtigte/r Vertreter/in am Kreistag des Handballkreises Mannheim, Heidelberg und Neckar-Odenwald-Tauber sowie am Bezirkstag des Bezirks Rhein-Neckar-Tauber am 04.04.2020 in Walldorf.

Datum

Ort

Vereinsstempel

Unterschrift des/r Vereinsvorsitzenden

Anmerkung:

Diese Vollmacht, die vom Vereinsvorsitzenden zu unterzeichnen und abzustempeln ist, muss beim Abholen der Stimmkarten vorgelegt werden!

In Zusammenarbeit mit

ballco[®]
sportlich clever

engelhorn
sports

Sparda Bank Baden-Württemberg
IBAN DE97 6009 0800 0000 9542 17
BIC GENODEF1S02
Sparkasse Karlsruhe Ettlingen
IBAN DE90 6605 0101 0010 5246 01
BIC KARSDE66XXX

TSV Handschuhsheim
Abteilung Handball Frauen
Martina Graefner (Abteilungsleiterin)

Abteilung Handball Männer
Günther Döll (Abteilungsleiter)

An die GS des BHV

Heidelberg, 11.02.2020

Antrag gem. § 29 Ziffer 14.3 Satzung BHV an den Bezirkstag des Bezirks Rhein-Neckar-Tauber (RNT) am 04.04.2020

Sehr geehrte Sportkolleginnen und Sportkollegen,

der TSV Handschuhsheim stellt den Antrag, auf dem oben genannten Bezirkstag über die Zusatzbestimmungen des Badischen Handball-Verbandes zur Schiedsrichterordnung des DHB (SRO DHB) im Speziellen zu § 1 Allgemeines und der Zusatzbestimmung des BHV zur Spielordnung des DHB (SpO DHB) § 14 Schiedsrichtersoll mit den Bezirksvereinen zu diskutieren und eine Abstimmung über eine Eingabe beim Präsidium des BHV zu erwirken.

Allen Vereinen ist bewusst, dass der Schiedsrichtermangel nur mit Engagement in den Vereinen und natürlich auch mit Ahndungen bei Nichterfüllung behoben werden kann.

Im Detail geht es darum, dass zurzeit eine Anrechnung auf die anzurechnenden Schiedsrichter an die strenge Zahl von den geforderten 15 Spielen gebunden ist. Es wird rein die Anzahl der Schiedsrichter mit einer Mindestleistung von 15 Spielen abgefragt – jedoch erfolgt keine Berücksichtigung von engagierten Schiedsrichtern, die aber die Mindestzahl nicht erfüllen können, und einer (extremen) Mehrleistung, die von einigen Schiedsrichtern erbracht wird. Hier sehen wir zwei Probleme:

- Aktive SpielerInnen
Ziel sollte es sein, auch die noch aktiven Spielerinnen an das Schiedsrichterwesen heranzuführen. Mit einer Vorgabe, dass sie zu ihrem Einsatz als SpielerIn, jedoch noch mindestens 15 Spiele pfeifen müssen, um als Schiedsrichter gem. den Zusatzbestimmungen für den Verein „angerechnet“ zu werden, wird die Motivation schon im Grunde erstickt. In der heutigen Zeit ist dieser Zeitaufwand für einen Verein für 14 bis 30-jährige leider nicht mehr realitätsnah. Um also auch junge Handballerinnen und Handballer, die bereits Erfahrung aus ihrer eigenen aktiven Laufbahn mitbringen, zu finden, müssen auch Spiele, die diese leiten aber insgesamt unter dem Soll liegen, honoriert werden.
- Erfahrene Schiedsrichter
Gerade ältere Schiedsrichter, die nicht mehr aktiv spielen, leiten i. A. deutlich mehr Spiele als die geforderte Mindestzahl. Bei Nichtbeachtung einer Mehrleistung eines einzelnen Schiedsrichters, hebt die bestehende Zusatzbestimmung die Gleichberechtigung aus, denn die Spiele, die dieser Schiedsrichter zusätzlich leitet, wurden TATSÄCHLICH erbracht.

Das Wort „Schiedsrichtersoll“ besagt grundsätzlich wie viele Schiedsrichter/innen benötigt werden, um den Handballspielbetrieb leiten zu können. Auf einer fairen Grundlage wäre deshalb unser Vorschlag, dass jeder Verein sicherstellen muss, dass die von ihm gemeldeten SR so viele Spiele pfeifen, wie die von ihm am Spielbetrieb gemeldeten Mannschaften zusammen in einem Spieljahr verursachen, unabhängig davon wie viele SR das sind. Eine entsprechende Regelung könnte sich an derjenigen des Bayerischen Handball-Verbandes orientieren. Wenn alle Schiedsrichter zusammen, die für den Verein gemeldet wurden, weniger Spiele pfeifen, muss der Verein eine Fehlabbgabe (pro Spiel)

zahlen bzw. bei Wiederholungen im zweiten Jahr auch mit einem entsprechenden Punktabzug sanktioniert werden.

Zusammengefasst wollen wir gemeinsam – im Sinne der Vereine, der SR und des BHV - ein gerechteres und flexibleres Anrechnungssystem (auch Anrechnung von SR-Leistungen unter UND über dem Soll von 15 Spielen) vorschlagen.

Wir möchten daher über ein sogenanntes „Verursacherprinzip“ diskutieren und abstimmen, ob eine Eingabe auf Änderung der Zusatzbestimmungen SRO DHB / SpO DHB beim BHV-Präsidium erfolgt.

Mit sportlichen Grüßen



(Martina Graefner)